



**Jochen Schmidt**

***Klage***  
*Überlegungen zur Linderung reflexiven Leidens*  
(Religion in philosophy and theology, 58)

Tübingen: Mohr Siebeck 2011. X, 222 S. €39,00  
ISBN 978-3-16-150774-8

### **Rolf Baumann (2014)**

Der Autor, evangelischer Theologe, legt hier die gekürzte Fassung seiner Habilitationsschrift vor, die 2010 von der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Bonn angenommen wurde. Sie umfasst im Druck 176 Textseiten, oft halbseitig mit Anmerkungen und Belegen gefüllt. Ihnen stehen ein 30-seitiges Literaturverzeichnis mit ca. 600 Titeln, ein 6-seitiges Namensverzeichnis und ein 8-seitiges Sachregister gegenüber – Spiegelbild des immensen Aufwands, der im universitären Betrieb heute erfordert wird. Dem entsprechend ist auch die verwendete Sprache wissenschaftlich-abstrakt und bei aller Bemühung um Verdeutlichung nur schwer zu verstehen.

Das Interesse der Studie gilt Leiden, die nicht heilbar oder zu beseitigen sind, und ist von der Frage bewegt, „welche konstitutive Wirkung religiöse Praxis, näherhin die *Klage* bei der Bewältigung kritischen Welt- und Selbsterlebens ausüben“ und zu deren *Linderung* beitragen kann (3f.). Methodisch wird dabei so vorgegangen, dass auf dem Hintergrund einer subjektivitätstheoretisch und zeitphilosophisch verfahrenen Analyse ´reflexiven´ Leidens eine phänomenologisch, literarisch-ästhetisch und systematisch-theologisch begründete „Theorie der *Klage*“ entwickelt wird (Klappentext).

Im 1. Kapitel „Horizonte reflexiven Leidens“ (1-24) ist das Menschsein als ständiger Balanceakt zwischen Eigenem und Fremdem, Ich und Umwelt der Ausgangspunkt. „Reflexives Leiden“, das der Fähigkeit des Menschen entspringt, sich denkend auf sich selbst zu beziehen, bedeutet die Störung oder Aufhebung der fragilen Balance (Kohärenz) der unterschiedlichen Konstituenten des Ich. Emotional wirkt sich reflexives Leiden als Trübung bzw. Störung der „Stimmung“ als der ursprünglichsten Form aus, in der das menschliche Leben seiner selbst inne wird. Im Medium der Zeitlichkeit bedeutet Leiden, dass es dem Menschen nicht mehr gelingt, die zeitliche Dimensioniertheit seines Daseins zu gestalten und das ihm Widerfahrene in seine Identität zu integrieren. Auf der Ebene der Sprachlichkeit zeigt sich die Not des Leidenden darin, im Bann der totalen Gegenwärtigkeit seines Leidens dieses nicht ausdrücken und den ihn Anhörenden nicht vermitteln zu können. Wenn so reflexives Leiden als nicht ausdrückbar und nicht vermittelbar erlebt wird, dann ist nach Schmidt im „*Leidensausdruck*“ ein entscheidender Vorgang zu sehen. *Klage*, die in diesem Sinn mehr als ein bloßer Reflex des Leidens ist, wird vor diesem Hintergrund als „neuerliches Gelingen des Selbstaudrucks, insbesondere der Selbsterzählung“, zu beschreiben sein, wodurch reflexives Leiden gelindert wird (21).

Nach diesem Vorgriff aus der Auslegung subjektiver Erfahrung bietet das 2. Kapitel intensive Studien zu den heterogenen Ansätzen von Augustinus, Schopenhauer und Lévinas hinsichtlich dort begegnender Ausdrucksvollzüge, um existentielles Leiden zu lindern (25-82). Die Dimensionen reflexiven Leidens wie auch die Theoreme Selbstaussdruck und Selbsterzählung werden so weiter erhellt.

Das 3. Kapitel, mit „Leidensaffirmation“ überschrieben (83-111), wendet sich der Bejahung des Leidens in der lutherischen Tradition zu, die vor allem den ´jungen´ Luther mit der Leidensfrömmigkeit des Spätmittelalters verbindet (Tauler). Hier kommt es vor allem darauf an, die eigenen Sünden groß zu machen und sich selbst anzuklagen, um so als Leidender desto geeigneter zu werden für die Barmherzigkeit und Gnade Gottes. Auch für den ´reifen´ Luther gilt, dass Glaube nicht ohne Anfechtung sein kann und dass Gott den heimsucht, dem er wohl will. Doch jetzt gewinnt die Erfahrung an Gewicht, dass der Mensch auch durch die radikalste Negation seiner selbst nicht zum Heil gelangen kann, sondern allein durch den im Wort erfahrenen Zuspruch Gottes. Aus der Erfahrung der abgrundtiefen Verzweiflung wird damit ein Durchgangsstadium; und Klage erscheint als religiöser Vollzug, in dem der Mensch in der Gewissheit der Erhörung sein Erleben und Erleiden vor Gott zum Ausdruck bringt. Doch die damit verbundene Erfahrung, dass in der Rückschau lobend berichtet werden kann, dass eine Klage ins Positive gewendet wurde, kann nach Schmidt für die Theologie nicht einfach der Maßstab sein. Diese muss auch jene Klagenden einbeziehen, deren Klage tatsächlich nichts anderes als Klage ist. An die Stelle der Erwartung eines vollständigen Umschlags des Negativen ins Positive tritt damit „die Hoffnung auf *Linderung*“. Klage ist folglich als ein *Prozess* zu denken, im Zuge dessen sich eine Linderung von Leiden ergeben kann.

Das zentrale 4. Kapitel hat nach diesen Vorklärungen zum Ziel, eine umfassende Theorie der Klage als „Ausdruck“ zu gewinnen (112-162). Ausgangspunkt ist die Doppelspannung, die durch das Erleben irreduzibler beklagenswerter Negativität auf der einen Seite und durch das Streben nach einer gedeihlichen Gestaltung individuellen Lebens auf der anderen Seite besteht. Eine semantische Analyse sucht zunächst den *Gebrauch* des Wortes Klage in diesem Zusammenhang zu bestimmen, das zwischen einem vermeintlich dekadenten Klagegejammer und einer idealisierend so genannten eigentlichen Klage schwankt. Doch für Schmidt ist das Gejammer das allzu Alltägliche, während die sog. wahre Klage eher rar ist. Wenngleich die erstere nur das Leidvolle am Leiden zur Sprache bringt, ohne neue Perspektiven zu entwickeln, so ist sie dennoch als „Ausdruck“ *produktiv*. Denn im Ausdruck verändert sich die leidvolle Intuition, indem sie in Sprache gefasst wird.

In einem weiteren Schritt geht die Studie dem „Ausdruckshandeln“ in den verschiedenen Gestalten der Klage nach. Im Ausdruck tritt jeweils ein Inneres nach außen, jedoch nie ohne dass der Sich-Ausdrückende diesem Vorgang nicht seinen bestimmten Stempel aufdrücken würde. Zugleich ist Ausdruck kein Vollzug aus reiner Spontaneität, sondern geschieht nie ohne Momente des Gestaltens. Gegenüber dem Schrei, der bloßer Reflex und kein Akt der Mitteilung ist, und gegenüber dem Weinen, in dem sich ein Minimum an Ausdruck vollzieht, da hier der Mensch die Tränen kommen *lässt*, setzt Klage als „Ausdruck“ voraus, dass der Leidende gestaltend an der Artikulation seiner Klage produktiv Anteil hat: Klage ist das Ergebnis einer Übertragungsleistung. Wie sich an der Elegie als einer literarisch-ästhetischen Form der Klage zeigen lässt, verändert sich im Ausdruck die leidvolle Intuition, indem sie in Worte fasst wird. Denn der Leidende findet in dem je bestimmten sprachlichen Ausdruck seiner Klage mehr, als er von sich aus zu sagen vermocht hätte – so wie das Bewusstsein in der Sprache mehr findet, als es in sie hineingelegt hat. Gerade der Überschuss des Ausdruckssinns kommt dem sich selbst Erzählenden zu Hilfe und ermöglicht ihm, jenes relativ-distanzierte Verhältnis zu seiner Zeitlichkeit wiederzugewinnen, dessen Verlust als entscheidendes Moment reflexiven Leidens benannt wurde.

Wurde bisher Klage als „Ausdruck“ in anthropologischer Perspektive beschrieben, so betrachtet der Autor in einem weiteren Schritt die Klage als Moment der *religiösen Praxis* und untersucht sie im Blick auf die Klagelieder des Einzelnen im Buch der Psalmen als der wohl dichtesten Form der Klage in der jüdisch-christlichen Tradition. Die dort begegnende abrupte Wendung der Klage in das Lob, von der alttestamentlichen Exegese als „Stimmungsumschwung“ bezeichnet, lässt Schmidt mit dem Vorschlag sympathisieren, „die Psalmen rückwärts zu lesen“. Die Klagelieder erscheinen dann, vom Schluss her gelesen, dialektisch als Loblieder, die die Vorgeschichte des Lobes im Rückblick narrativ inszenieren. Dem Betenden, und damit dem Leidenden, sind in den Klagepsalmen Texte in die Hand gegeben, in denen die Polarität des Menschseins zwischen heilvollen und heillosen Erfahrungen in paradigmatischer Weise auf Gott bezogen wird. Aber die Tatsache, dass Gott in der Klage als letztverantwortliche Instanz angesprochen wird, führt nach Schmidt allein nicht zu einer Linderung des Leidens oder gar zur Umkehrung der Klage in das Lob. Der Widerspruch zwischen göttlicher Verheißung und leidvoll erfahrener Lebenswirklichkeit wird in der klagenden Anrede Gottes keineswegs aufgelöst. Aber der Gottesbezug der Klage eröffnet die Möglichkeit, dass der Klagende sich im Selbstaussdruck seines Leidens neu zu deuten lernt und sich so Daseinsmöglichkeiten angesichts des Leidens erschließt.

Das 5. Kapitel „Reflexives Leiden und Klage“ (163-176) fasst die Ergebnisse zusammen: Leiden findet in der Klage Ausdruck und im Ausdruck Linderung. In der Klage entrinnt der Leidende der Isolation sprachlosen Leidens. Sprachlicher Ausdruck bezieht seine Kraft daraus, dass das Ausdrucksprodukt über die ursprüngliche Intention des Sich-Ausdrückenden hinausreicht. Das leidvoll als Nichtseinsollendes Erlebte wird zwar in der Klage nicht aufgelöst, aber es wird in dem Sinn gelindert, dass es den Menschen nicht mehr aufreißt, weil die Energie konstruktiv in den Selbstaussdruck gleitet wird. Die so beschriebene Linderung des Leidens findet ihr Ziel nicht in der totalen Wendung des Negativen, sondern in der Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Subjekts, d.h. seiner Fähigkeit, aus einer fortwirkenden Geschichte im Horizont von Handlungsmöglichkeiten eine jeweilige Gegenwart zu gestalten. In der Klage als Anrede an Gott bewahrt das Subjekt das Unerträgliche als Unerträgliches. „Das Erlebte wird Gott als der für das Erlebte letztverantwortlichen Instanz vorgetragen und dadurch dem Wirkungsbereich des Menschen gerade insoweit entzogen, dass der Mensch sich von der Letztverantwortlichkeit distanziert und seine relative Verantwortung übernehmen kann.“ (174) Was beklagt wird, ist letztlich nicht des Menschen, sondern Gottes Sache. Insofern ist Klage Gebet, jedoch ein solches, das mit dem Lob keineswegs verwechselt werden kann. Dass eine schlechthin verantwortliche Instanz ansprechbar ist, räumt im besonderer Weise die Möglichkeit der Gewinnung von Distanz ein. Gelindert wird Leiden jedoch nicht durch Distanz allein, sondern dadurch, „dass die Klage als Selbstaussdruck Deutungsprozesse initiiert, welche im zunächst Sinnlosen konstruktive Deutungsmöglichkeiten und so im Unerträglichen Linderung finden lassen“ (175).

Fazit: Dem Autor ist für eine kluge und schlüssige Arbeit zu danken, die vor allem in anthropologischer Perspektive die produktive Rolle der Klage zur „Linderung“ reflexiver Leiden herausarbeitet, einem „Vorgang, der leiser und kleiner ist als eine jegliche Peripetie“ (110). Die Verlängerung der Klage in den Bereich religiöser Praxis bleibt dagegen meines Erachtens eigentümlich formal und blass. Liegt es daran, dass der verbreiteten „Leidensaffirmation“ in der protestantischen Tradition gewehrt werden will, so dass der Verfasser der in den Klagepsalmen mit der Klage sich verbindenden Bitte um Heilung oder Rettung nicht weiter nachgeht und sich zu schnell mit dem interessanten Vorschlag zufrieden gibt, die biblischen Klagelieder mit ihrer Hoffnung auf Erhörung und Erlösung auch „rückwärts lesen“ zu können?

**Zitierweise** Rolf Baumann. Rezension zu: *Jochen Schmidt. Klage. Tübingen 2011*  
in: bbs 3.2014 <[http://www.biblische-buecherschau.de/2014/Schmidt\\_Klage.pdf](http://www.biblische-buecherschau.de/2014/Schmidt_Klage.pdf)>.